

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis

Düsseldorf

Gemeinde

Mülheim

Register der Heiraths-Aktenden

für

das Jahr 1847.

Wolter Eschmann

Erste Blatt
A.

Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Für Inspektur
Leyh. Inspektur
30. 1.

ter, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
tausend achthundert und Minzig sinben
Widen bestimmt ist, und

subzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Leyh. Inspektur
zu Inspektur auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Inspektur am 7^{ten} August 1846

Der Inspektur Leyh. Präsidenten
der Leyh. Inspektur

H. W. W.

Erste Blatt
No.

Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *Minzig* *sinben* für die Bürgermeisterei *Widen* bestimmt ist, und

subzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts* zu *Wipperfurth* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wipperfurth* am *7^{ten} August 1846*

Dir im Kgl. Ldg. Präsidenten
Dr. Kgl. Landgericht

H. H. H.

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>B.</i>		
1	Bethausen Simeon Melchior und Cuckenberg Anna Catharina	2/1 47.
6	Büchner Carl und Weisch Maria Catharina	29/3 47.
10	Büchler Melchior Gering und Saldhoff Maria Josephine	15/5 47.
16	Breker Augustin und Krause Anna Catharina	16/8 47.
19	Breker Johann Joseph und Schümacher Hans Ulrich	5/9 47.
25	Beij Gering und Lühmer Louisa	7/11 47.
28	Braunger Johann und Wengert Maria Josephine	13/11 47.
<i>J.</i>		
21	Bücker Gering Michael und Wengert Magdalena	23/9 47.
26	Bünke Joh. Jos. Carl und Oberbeck Genuetta	5/11 47.
<i>H.</i>		
11	Heidelberg Joh. Josef und Schiffer Anna Magdalena	22/5 47.
14	Hentsch Carl Julius und Kampmann Susanna Anna	10/6 47.
23	Hebbelrath Gering und Wernberg Maria Catharina	7/10 47.
24	Hemminghaus Christian und Schrotte Magdalena	27/10 47.
29	Hammerslein Michael und Himmel Susette Cath. W. ⁱⁿⁿ	14/12 47.
15	Hörner Philipp und Ortelung Maria Catharina	10/6 47.
<i>K.</i>		
20	Kritzberg Joh. Josef und Moll Genuetta	7/9 47.
<i>L.</i>		
9	Langer Melchior Johann und Schmidt Candelina	5/5 47.
<i>M.</i>		
5	Meybächer Joh. und Höcker Johanna Louisa	17/2 47.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
18	Wense Jf. Stig. und Courcau Wifalmina N	7/9 47.
7	Kothen Wianriet und Schmitt Galana	23/4 47
17.	Niquenberg W ^o Jof. und Schumacher Anna Christina J.	29/5 47.
2	Peters Jf. Jotar und Meyer Catharina	16/1 47.
27.	Stoemacher Jf. Wifalmina und Schürdt Anna Christina J.	13/11 47.
3	Stammen Jof. Christina und Gerath Anna Cath. Margareta	30/1 47.
4	Schlaubmann Jann. und Wadenpicht Cecilia	17/2 47.
8	Stingas Jof. und Frey Sibilla Catharina	7/5 47.
13	Sauer Lorenz und Hill Galana	29/5 47.
17	Süßold Erb. Vinnel und Neubauer Wendche Elise Hannette J.	19/8 47.
22	Tanneke Georg Christ. Jof. und Lehner Anna Catharina	7/10 47.

Heirath

von

Christoph Wilschke

Bollhausen

und

Anna. Elisabeth

Eichenberg

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am zehnten Januar, Nachmittag um vier Uhr
erschien vor mir Hermann Oelens, Bürgermeister
der Samtgemeine Hildesheim

1) Der in Hildesheim wohnende Taximeister
Christoph Wilschke Bollhausen, ledigen Standes

zufolge des von dem Bürgermeister zu Haan unter dem neun und zwanzigsten
November vorigen Jahres gefertigten Auszugs aus dem
Geburtsregister des Bürgermeisters zu Haan,
N^o 68.

66

in Haan am sieben und zwanzigsten April
eintausend sechshundert und vierzig geboren
großwüchsiger adelicher Sohn des zu Haan wohnenden
Adelichen Pastors Bollhausen und des zufolge des von dem
Bürgermeister zu Haan unter dem neun und zwanzigsten
November vorigen Jahres erhaltenen Auszugs aus dem Hildes-
heimischen N^o 44, zu Haan am neunten März sechshun-
dert neun und dreißig verstorbener Dorothea Wilhel-
mine Exwer;

2) die zu Hildesheim wohnende adeliche Jungfrau Anna
Catharine Eichenberg, zufolge des im Hildesheimischen
Geburtsregister des Jahres sechshundert neun
und vierzig

in Hildesheim am neun und zwanzigsten August
eintausend sieben hundert und neun und vierzig geboren
großwüchsiger adelicher Tochter des zufolge eines beauftragten Hildes-
heimischen Meisters sieben und fünfzig des Jahres sechshundert
neun und dreißig und des Hildesheimischen August sechshundert
neun und dreißig und des zufolge beauftragten eines beauftragten
Hildesheimischen Meisters dreißig des Jahres sechshundert
sechs und dreißig und des Hildesheimischen Jahres
sechshundert und vierzig geborenen Johann Wilschke Eichenberg
und Dorothea Maria Heistermann. Die Großeltern

da

des Herrn Johann Peter Heistermann, Kostengeldner zu
 Wald und Catharina Margaretha Peters, Ehefrau des Peter
 Heistermann, starben zu folgen von dem Landgericht Koblentz
 Höcker zu Ehrenfeld unter dem Einzug des dazumal
 herrschenden niederrheinischen Erbgesetzes und der Erbgesetzten
 zu Wald, zu Wald und zu dem nachher von mir
 unter dem Einzug des fünf und neunzig und letzten der
 fünfzigsten Novellen unter dem Einzug des drei und sieben-
 zig. - Das Wort des Erbgesetzes, des Erbgesetzes Peter
 Heistermann zu Oberkorn nachfolgt, hat keine Einwilligung zu dieser
 Heistermann in dem Einzug des Erbgesetzes von mir
 Heistermann von mir niedergelassen.

Die Einwilligung des Erbgesetzes erfolgt in gesetzlicher
 Weise und ist in dem Erbgesetz des Erbgesetzes
 Heistermann von dem Erbgesetzten, von dem Erbgesetzten
 Heistermann Heistermann genehmigt worden ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Heiden vom heutigen
 Tage von der am heutigen Tage um drei Uhr zu Heiden
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Gottfried Heiler, Heimer, drei und fünfzig Jahre alt,
 hier wohnhaft;
- 2) Friedrich Tackenberg, hiesiger, sieben und zwanzig
 Jahre alt, hier wohnhaft;
- 3) Peter Otter, hiesiger, fünfzig Jahre alt, hier wohn-
 haft;
- 4) Peter Heiler, hiesiger, zwei und fünfzig Jahre alt,
 hier wohnhaft.

Alle diese Zeugen sind in dem Erbgesetzten nicht erwähnt,
 Heistermann sind in dem Erbgesetzten des Erbgesetzes von
 allen Erbgesetzten unterzeichnet.

Friedrich W. Balthasar
 Gottfried Heiler
 F. Tackenberg
 P. Heiler

Heistermann

Heirath

von

Johann Peter Peters

und

Catharine Meigen

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und neunzig
am sechszehnten Januar, nachmittags fünf Uhr
erschien vor mir Herrmann Clemens, Bürgermeister
der Sammtgemeine Kitten.

1) Der zu Eller wohnende Junggeselle, Sohn
des Johann Peter Peters

, zufolge das in
dem hiesigen Archiv befindlichen Geburts-Merkbuden N^o 221
und 222 die sechs sechszehnden und sieben und neunzig

in Eller am neunzehnten May
eintausend sechshundert und sieben und neunzig geboren,
zweizehnjährige ledige Person des hiesigen Archivs
befindlichen Merkbuden N^o 221 und 222
im Jahr sechszehnden und sieben und neunzig
am zwanzigsten October zu Eller nachher
Johann Heinrich Peters und des Ortes
Werner in Eller verheiratet;

2) die in Eller wohnende Jungfrau, Catharine Meigen,
zweizehnjährig, zufolge des in dem hiesigen Archiv
befindlichen Merkbuden N^o 223 die sechs sechszehnden
und sieben und neunzig

in Eller am sechs und zwanzigsten April
eintausend sechshundert und sechs und achtzig geboren
zweizehnjährige ledige Person des hiesigen Archivs
befindlichen Merkbuden N^o 224 und 225 im Jahr
sechszehnden und sechs und achtzig zu Eller
nachher Johann Meigen und des Ortes
Werner in Eller verheiratet
des hiesigen Archivs
befindlichen Merkbuden N^o 226 und 227
im Jahr sechs und zwanzig in Eller
nachher Johann Meigen
des hiesigen Archivs
befindlichen Merkbuden N^o 228 und 229

dem Sacramente des Abendmahls zu Tischlerhof Ant. nach einem
 Anzuge und dem Nachbarn der Heiligens Pfarrer Erbkath
 in jeder Hinsicht hindurch ist und richtig von Tisch und
 zehnjährigen März, ^{Theodor} Antonico Heiliger, mitter des Monats
 des nachstehenden Mittags des Monats ist. Die Herrschaft und
 die jungen verhalten, daß die geschickten des Monats mittelalter
 Tisch und die geschickten des Monats, daselbst ist, nach dem haben
 sein, sein, und istan davon letzter Mosa- und Nachbarn
 unbekannt sei.

Die Mutter des Bräutigams hat sich freiwillig zu dieser
 Zeit in dem Dingestunde vor mir am zweiten Januar
 dieses Jahres versammelt, und ausgesagt.

Die Hochzeitung des Brautpaares erfolgte in ge-
 fälliger Weise vor dem hiesigen Gemeindefiskus am
 ersten d. zweiten Monats dieses Monats, ohne daß ge-
 gen diese für Hindernisse gemeldet worden ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Ellen vom fünften
 Tage von der am fünften Tage dieses Monats um Uhr zu Ellen
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Adolphus Schäfer, Koryalöfer, vier und zehnjährig
 Jahre alt, in Ellen wohnhaft;
- 2) Adolphus Schleich, Koryalöfer, drei und zehnjährig
 Jahre alt, in Ellen wohnhaft.
- 3) Heinrich Strauß, Koryalöfer, fünf u. zehnjährig
 Jahre alt, in Ellen wohnhaft;
- 4) Adolphus Brückmann, Koryalöfer, sechs
 Jahre alt, in Hilden wohnhaft;

Damit alle jungen sind mit dem Herrschaft, nicht verwechselt.
 Koryalöfer und von allen Anwesenden sind unterschrieben:

Johann Tuller Tuller, Volkswirth Meiner
 W. V. S. W. W. W. W.
 J. W. W. W. W. W. W. W.
 W. W. W. W. W. W. W.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am Dreißigsten Decembar, nachmittags um sechs Uhr
erschien vor mir Hermann Cleverus, Bürgermeister
der Sammtgemeine Wiltcher

1) Der zu Gerresteein wohnende Kayserlich-
Leibkammer Rath, Ludwig Staudt,

zufolge des von
dem Königl. Commissarius zu Gerresteein unter dem Dreißigsten
Decembar vorigen Jahres mitgestalteten Geburtsbuchs

von
Joh. Christoph
Stammen

und
Anna, Catharina,
Marg. Garath

K. K.

in Wemhausen bei Gerresteein am fünf und zwanzigsten Nober
eintausend acht Hundert vier und vierzig geboren
Christophorus Kayserlich-
Leibkammer Rath Staudt und das zu Folge
übergebenen Geburtsbuchs aus dem Kaiserlich-
Leibkammer Rath zu Ger-
resteein am Dreißigsten Decembar acht Hundert fünf
und vierzig zu Wemhausen nachstehende Getraute
hatten

2) die in Eller wohnende gedachte Anna Catharina
Margaretha Garath, zu Folge des mit dem hiesigen
Bürgermeister Anton Lingender gebürtl. Rathes

in Eller am zehnten Februar
eintausend acht Hundert und vierzehn geboren
Christophorus Kayserl. Rathes des zu Folge hies. Bürgermeist. Rathes
Rathes von vier und zwanzigsten Nober acht Hundert vier
und vierzig zu Eller nachstehende Getraute hat
kath. und das zu Folge hies. Bürgermeist. Rathes
von vier und zwanzigsten Decembar acht Hundert fünf und
dreißig zu Eller nachstehende Maria Catharina Kleeck,
welchem das zu Folge hies. Bürgermeist. Rathes von hiesigen
Juli acht Hundert fünf und vierzig zu Eller nachstehende

M. K.

Mitbrut Jacob Minderjaa. - Die Brautleute und die Aegyan
erklaeren, dass sie ein mündes des letzten Willens auf der Haut
des Großvaters des Braut Vaters sind. -

Das Vater des Brautigams des Kegelstumpes und Oukaolman
Jatas Stammes zu Kankangas hat zu seiner letzten Willen
Zurücklassung von dem Minderjährigen gefolgt. -

Die Brautleute dieser Person sind mündig. -
Die Brautleute dieser Person sind mündig. -
Die Brautleute dieser Person sind mündig. -
Die Brautleute dieser Person sind mündig. -

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, ungeschrieben anliegende, amtliche
Zeugniß des Pfarrers zu Eller vom heutigen
Tage von der am heutigen Tags mittags um 12 Uhr zu Eller
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen: -

- 1) Mikael Garath, Oukaolman, von und zureichend
Person alt, wohnhaft zu Ekkrath. - Braut des Braut -
- 2) Mikael Schellschere, Oukaolman, von und zureichend
Person alt, zu Eller wohnhaft; nicht verwandt mit dem Brautleute.
- 3) Mikael Mergemann, Kegelstumpes, von und zureichend
Person alt, zu Ekkrath wohnhaft nicht verwandt. -
- 4) Mikael Garath, Oukaolman, von und zureichend
Person alt, wohnhaft zu Ekkrath - Braut des Braut.
Kegelstumpes, zureichend und mündig. - Die Braut
erklaeren, dass sie ein mündes des letzten Willens auf der Haut
des Großvaters des Braut Vaters sind. -

Peter Stamm

M. Garath

M. Schellschere

Mikael Mergemann

Omer Garath

Mikael

von

Hermann
Schlaetmann

und

Cäcilie
Wadensohl

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am fünfzigsten des Monats Februar, vormittags um zehn Uhr
erschien vor mir Hermann Clemens, Bürgermeister
der Samtgemeine Hildesheim

1) Der seit vier Monaten fortwährend wohnende Herr in Hildesheim
zu dem Namen Herr Johann Schlaetmann

, zufolge des von dem Herrn zu Wadensohl gefertigten und von dem Amtmann zu Wadensohl beglaubigten Auszugs aus dem dortigen Kirchenbuche

in Wadensohl am neunten November
eintausend sechshundert und fünfzig geboren
großjährig legitimierter Sohn von der ehelichen Maria Schlaetmann zu Hildesheim bei Wadensohl verheirateter Witten, des zufolge übergebenen Auszugs aus dem Kirchenbuche des Herrn St. Vit von dem fünfzigsten Januar dieses Jahres vor siebenzigsten Januar
eintausend sechshundert fünf und vierzig zu St. Vit
verheirateter Joseph Rothemann

2) die in Hildesheim wohnende Dienstmagd Cäcilie Wadensohl,
zufolge des von dem Amtmann zu Langensfeld gefertigten
und genehmigten Auszugs dieses Jahres aus dem Kirchenbuche
des Geburtsortes

in Neusrath am fünfzigsten Februar
eintausend acht hundert vier und vierzig geboren
großjährig legitime Tochter des zu Neusrath wohnenden
Johann Wadensohl und des zufolge übergebenen
Auszugs aus dem Kirchenbuche zu Langensfeld am zwei und
zwanzigsten Juni sechshundert vier und vierzig zu Neusrath
verheirateter Elisabeth Kerthmann

Sie stellen das Bewilligen mit ihrer Einwilligung zu dem Namen
in Folge übergebenen Actes am zwei und zwanzigsten Januar dieses
Jahres vor dem königlichen Land- und Stadt-Schreiber zu Wadensohl
einvernehmlich.

Sie erklären das Bekündigen und das Verstehen des Versteht
 haben ihre Einwilligung zu diesem Heirath in dem von
 mir vorgelesenem Acte vom vier und zwanzigsten
 Januar dieses Jahres frey und ungezwungen.

Sie bekunden das Freywilligkeit in gesetzlicher
 Weise von mündlichen und schriftlichen Beweisen des vorerwähnten
 Jahres vor dem hiesigen Gemeindefreys, oder sonst Gelehrten
 zu gegen diese Heirath gemacht worden ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, öffentliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Hildesheim vom vorgewähnten
 Tage von der am ... Tages abends ... Uhr zu Hildesheim
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Heinrich Neubert, zwei und zwanzig Jahre alt, Ackerer, frey
 wofulhaft; nicht verwandt mit den Brautleuten.
- 2) Heinrich Wilthammer, eins und zwanzig Jahre alt, Wirth,
 frey wofulhaft; nicht verwandt mit den Brautleuten.
- 3) Wilhelm Schaberg, fünfzig Jahre alt, Ortswart, sein Erbkath,
 wofulhaft; sein der Braut.
- 4) Wilhelm Bausenbaur, eins und zwanzig Jahre alt,
 Kellner, frey wofulhaft; nicht verwandt mit den
 Brautleuten.

Abgesprochen, in dem allen demselben Acte.
 Gegenwärtig: Heinrich Neubert er
 Louise Höber

Fr. Neubert
 Heinrich Wilthammer W. Bausenbaur
 Wilhelm Schaberg
 Meinen

Die Mütter des Braut hat ihre Einwilligung zu dieser
Ausfertigung in dem von uns zu dreizehnen März
dieses Jahres prüfungsmässigen Acte für verbindlich
erklärt.

Die Ausfertigung des Eheschreibens erfolgte in
glattem Wege zu Rammstedt, laut übereinstimmender
Erklärung des hochwürdigsten Pfarrers und
zweiundzwanzigsten Jahres und zum
dreizehnen März dieses Jahres und fünfzehn des
hiesigen Gemeinderaths zum zweiten und dritten Male
dieses Monats, ohne dass Einspruch gemacht worden
ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
Zeugniß des Pfarrers zu Walden vom acht gestrigen
Tage von der am einundzwanzigsten Tag Mittags zwei Uhr zu Walden
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Johann Tillmann, vier und zwanzig Jahre alt, Widwe,
hier wohnhaft; Braut des Braut.
- 2) Jacob Volmer, zwei und zwanzig Jahre alt, Widwe,
hier wohnhaft; Wife unverheiratet mit dem Braut.
- 3) Abelgale Volmer, fünf und zwanzig Jahre alt, Widwe,
hier wohnhaft; Wife unverheiratet.
- 4) Johann Volmer, acht und dreißig Jahre alt, Widwe,
hier wohnhaft; Widwe des Braut.
Widwe; unverheiratet und unverheiratet.

Erst Leuf Marin Leff
Widwe
Jacob Tillmann Jacob Volmer.
Johann Volmer Widwe Volmer.
Widwe

Seirath

von

Wenand
Nolten

und

Kelme
Schmitt.

K. K.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und neunzig
am drei und zwanzigsten April, Nachmittag 6 Uhr Uhr
erschien vor mir Hermann Blewens, Bürgermeister
der Sammtgemeine Nollten

1) Der zu Kennhausen in Gersheim wohnende Eilardus Minard
Nolten

_____ , zufolge des in
dem hiesigen Kirchenbuch des Jahres Nollten den 12 feinfzig
Juli dafelbst registrierten Trauungs

in Eller _____ am zwanzigsten Juny _____
eintausend achtundacht und zwanzig _____ geboren
großjährig adeligen Vaters das zu Kennhausen, Bürgermei-
ster in Gersheim wohnenden Jfa und Catharina Anna
Nolten und feld Schäfer:

2) die in Eller wohnende großjährig Jungfrau Helena
Schmitt, zufolge ihres hiesigen Kirchenbuchs

in Eller _____ am fünfzigsten Januar _____
eintausend achtundacht und fünfzig _____ geboren
großjährig adeligen Vaters das zu Eller wohnenden Herrschaft-
manns Ruders Schmitt und das zu Eller wohnenden
Anna, Gertrude Briedfeld; das Nachbarn ist unter
N^o fünf und hundert das hiesige registrierte Trauung
den 12 feinfzig hiesig registriert eingetragten.

Die Eltern des Bräutigams und des Bräutes das Verbot
haben zu dieser Ehe in dem oben erwähnten Kirchspiel
dieses Ortes vor mir in Anwesenheit der oben Ge-
nennigten vollzogen.

Die Aufkündigung dieses Eheverbotens erfolgt in
zufolge des Wunsches der oben und genannten Personen die-
ses Monats vor dem fünfzigsten und fünfzigsten Jahrestage
dieser Ehescheidung am ersten und zweiten Sonntag dieses
Monats vor dem Gemeindefeste zu Gerresheim, ohne
daß Einspruch gegen diese Ehescheidung gemacht ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urchriftlich anliegende, amtliche
Zeugniß des Pfarrers zu Ellar vom gestrigen
Tage von der am gestrigen Tage um fünf Uhr zu Ellar
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Wilhelm Wanders, fünf und zwanzig Jahre alt, ein
Lohnmann, zu Gerresheim wohnhaft; ein Mann mit dem
Ehrenkreuz.
 - 2) Wilhelm Schmitt, vier und zwanzig Jahre alt, ein
Handwerker, zu Ellar wohnhaft; Bräutigam des Bräutes.
 - 3) Johann Volken, drei und zwanzig Jahre alt, ein
Dienstmann, zu Gerresheim; Bräutigam des Bräutigams.
 - 4) Wilhelm Brückmann, fünfzig Jahre alt, seliggedenkt
zu Widen; ein Mann mit dem Ehrenkreuz.
Bürgermeister; wohnhaft zu Widen.
Wohnort: Widen.
- W. Wanders Johann Schmitt Wilh. Schmitt.
J. Volken Wilh. Brückmann

Müller

Seirath

von

Johann
Steingass

und

Sybille
Catharina
Krey

K. K.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und neunzig
am neunten des Monats May
erschien vor mir Hermann Clemens, Bürgermeister
der Samtgemeine Heiden

1) Der in Benrath wohnende Junggeselle Hall.
majer Johann Steingass

, zufolge des von
dem Bürgermeister zu Benrath unter dem fünften
April dieses Jahres gehaltenen Heiraths und dem
dortigen Geburts-Register

in Benrath am fünf und zwanzigsten October
eintausend sechshundert neun und neunzig geboren
großjährig adeliche Person des zu Benrath wohnenden
Hallenmajers Sebastian Steingass und der zu Folge über-
gabenen Heiraths und dem Nachbarn des Bürger-
meisters Benrath am zehnten Mai unter dem sech-
shundert acht und neunzig zu Benrath neugeborenen
Maria, Catharina Rosecken.

2) die zu Eller wohnende unverheirathete Jungfrau Sybilla
Catharina Krey, zufolge ihres dortigen Geburts-
buchs

in Eller am neunten May
eintausend sechshundert neun und neunzig geboren
großjährig adeliche Person des zu Eller wohnenden
Adelichen Heinrich Krey und der zu Folge ihres dort
geborenen Nachbarn am zehnten zwanzigsten August
unter dem sechshundert neun und neunzig in
Eller neugeborenen Sybilla, Catharina Moroschbach.

von

Wilhelm
Kubert
Langen

und

Caroline
Schmitz

N. V.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und zwanzig
am ersten des Monats Mai, Freitags zum vier Uhr
erschien vor mir Hermann Clemens, Bürgermeister
der Samtgemeine Hilden

1) Der zu Hilden wohnende Junggeselle, Major
Wilhelm, Häubst Langen

dem fünfzigjährigen Ehefrau - Anna Kaufmanns Geburts - An-
geborenen

in Hilden am ersten April
eintausend achtzehnhundert fünf und zwanzig geboren
minderjährigen adelichen Ehefrau des Hilden wohnenden Wittmann
Johann Wilhelm Langen und des zu Folge ihres Ansehens
Nachbarn von ein und zwanzigsten August eintausend
achtzehnhundert sieben und zwanzig Jahre unabhän-
gig gewesen.

2) die zu Wald von Gastwirt wohnende Caroline
Schmitz, zu Folge übergebenen Auftrags aus dem Geburts-
Angehörigen zu Wald

in Wald am ersten Februar
eintausend achtzehnhundert vier und zwanzig geboren
zweizehnjährige adeliche Wittwe des zu Wald wohnenden
und adelichen Herrn Mathias Schmitz und Anna Maria
Schwartz

Das

Das Datum des Verüchtigung hat seinen Freiwilligkeit zu
 dieses Heirath in dem Verüchtigung, von dem Verüchtigung
 unter dem Verüchtigung April dieses Jahres aufgegeben
 von dem, und die Klasse des Verüchtigung, haben abzufallen
 ihre Freiwilligkeit in dem Verüchtigung unter dem
 Verüchtigung April dieses Jahres von dem Datum des
 Hofes, haben die Namen zu dem Verüchtigung von dem Datum,
 abfällt.

Die Anordnungen dieses Heirathes erfolgte in
 gütlicher Weise am dritten und vierten Verüchtigung
 des Monats April von dem Verüchtigung, und gütliche Verüchtigung
 hinsichtlich der Verüchtigung auf der dem Verüchtigung
 zu Scheuer, ohne dass gegen diese Heirath
 gütliche ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Wilden vom fünften
 Tage von der am Neunten Tage in halb vier Uhr zu Wilden
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Wilhelm Igelsford, zumeist und einzig Verüchtigung alt, Walden,
 hier wohnhaft; - Statt des Verüchtigung
- 2) Johann Gieser, zumeist und einzig Verüchtigung alt, Walden,
 hier wohnhaft; Statt des Verüchtigung;
- 3) Johann Schmidt, zumeist und einzig Verüchtigung alt, Walden,
 zu Saubers bei Kaas, wohnhaft; Statt des Verüchtigung;
- 4) Gottfried Kottger, zumeist und einzig Verüchtigung alt, Walden,
 zu Saubers bei Kaas wohnhaft; Statt des Verüchtigung;
Statt des Verüchtigung, zumeist und einzig Verüchtigung alt, Walden,
 zu Saubers bei Kaas wohnhaft; Statt des Verüchtigung;

Wilhelm Hubert Langen

Karoline Schmitz Peter Gieser

Herr Igelsford

Peter Schmidt

Münster

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und neunzig
am fünfzigsten des Monats Mai, Aufbruch des Tages
erschien vor mir Hermann Clemens, Bürgermeister
der Samtgemeine Helden

1) Der in Eller wohnende Kolmann Wilhelm
Friedrich Brück, Wittwer von der nun ein und zwanzigsten
Jugend des vorigen Jahres zu Eller, nachkommen Anna,
Catharina Neuhausee, zufolge des auf
dem fünfzigsten Bürgermeisters. Anna beifandten Geburts-Notizen
Mannes neun und neunzig

von
Wilhelm
Friedrich
Brück;
Wittwer von
Anna, Catharina
Neuhausee.
und
Marie
Joseph
Feldhoff.

K. K.

in Eller am fünfzigsten August
eintausend achtzehnhundert und neunzig geboren

großjähriges, adeliche Rosa von dem zu Folge ihres beifandten Vaters
Johannes Meiners fünf und zwanzig von einundzwanzig Jahren aufgefunden
sein und zwanzig zu Eller nachkommen Johann Meiners Brück
und des zu Folge abgestorbene beifandten Vaters von Meiners Abg. aufgefunden
findet sich und neunzig zu Eller, nachkommen Anna, Maria Schaffhauer.
Der Vater des Vaters Caspar Brück, seit zu Folge abgestorbene Abg. des zu Folge
des Hofrathen Herrn von Gerresheim am fünfzigsten April zu Hildesheim drei und neunzig
zu Gerresheim. - Die Mutter ist die eine zu Folge abgestorbene zu Hildesheim, des zu Folge
mutter des letzten Meiners auf dem Vater des Meiners der Mutter beifandten. Die Groß-
mutter, mütterliche Mutter Johann Schaffhauer und Elisabeth Meiners zu Folge zu Folge

2) die aus dem Knabenbüchse des Hofrathen Herrn von Eller, nachkommen aus vier und
zwanzigsten August zu Hildesheim aufgefunden haben in Eller und letzten Meiners beifandten
aufgefunden beifandten drei und zwanzig abgestorbene zu Eller

3. Die zu Eller, fünf zu Bennath nachkommen, nachkommen Maria, Jo-
sepha Feldhoff, zu Folge abgestorbene Abg. des zu Folge-Notizen
des Bürgermeisters Bennath

in Bennath am zwanzigsten Juny
eintausend achtzehnhundert vier und zwanzig geboren,

großjähriges, adeliche Rosa von dem zu Bennath nachkommen
Hilmar Meiners Hofrath Feldhoff und Caroline Schäfer.

Die Eltern des Vaters haben ihre Einwilligung zu
dieser Heirat in dem von Meiners beifandten und von
beifandten April dinstags des zu Folge abgestorbene des
aufgefunden.

Arb.

von

Sitter
Heinrich
Heidelburg

und

Ulme
Wilhelmine
Schäffer.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am zwanzigsten und zwanzigsten May Kaiserlich
erschien vor mir Herrmann Clemens Linsgammischer

der Sammtgemeine Hilders

1) Der in Hilders wohnende Junggeselle, Weber
Sitter Linsgammischer Heidelberg

dem freyigen Linsgammischer-Acta bezeugen,
Geburtszeugnis des Jahres 1813 am fünf und acht
hundert und dreizehn Nummer zwei und vierzig

, zufolge des

L. 6

in Hilders am sieben und vierzigsten März

eintausend acht hundert und dreizehn geboren

großjähriges eheliches Paar das fünf und zwanzigste
sechshundert und vier und zwanzigste Wilhelme
Heidelburg und der Anna Elisabeth Schammer
cher.

2) die in Hilders wohnende Jungfrau, Köchin
Anna Wilhelmine Schäffer, zufolge des freyigen
Linsgammischer-Acta bezeugen Geburt.
zeugnis

in Hilders am acht und vierzigsten Oktober
eintausend acht hundert und dreizehn geboren

großjähriges eheliches Paar, das fünf und zwanzigste
sechshundert und vier und zwanzigste
Ulme des Johann Heinrich Schäffer, und der zu-
folge Barbara Wilhelme Nummer zwei und vierzig
des Jahres, am fünften April currentis fünf und
sechshundert und vier und zwanzig Anna Maria Seckerling.

Die Eltern des Leirückigamts, und des Markar das
Lund, haben ihre Einwilligung zu dieser Heirat
in dem beigefügten von Auktoren aus dem mit dem
selbentem Maj. dieses Hofes anwesenden
Akt wiederzugelugt.

Die Markindignung des Hofes Auktoren ist
folgt in dieser Heirat vor dem freigen
mündigen freigen zweiten und dritten vom
selben dieses Monats ohne das freige Hofes
gemacht worden sind.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
Zeugniß des Pfarrers zu Hilden vom gehörigen
Tage von der am mündigen Tags Wahl zu Hilden —
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Phillip Hackland, Auktoren, fünf und fünfzig
Jahre alt, freier Mensch.
- 2) Tillmann Klüver, Auktoren, sieben
und fünfzig Jahre alt, freier Mensch.
- 3) Friedrich Frauenthoff, Bürgermeister,
acht und zwanzig Jahre alt, freier Mensch.
- 4) Heinrich Volmer, Auktoren, sechs und
dreißig Jahre alt, freier Mensch.

Die mündigen freigen Auktoren mit dem Leirückigamts
wandt zu sein. — Auktoren, gemacht und mit aufgeführt.

Heinrich Huelberg.

Alte Markindignung Auktoren

Phillip Hackland

Tillmann Klüver

Friedr. Frauenthoff

H. Volmer

Alte

Heirath

von

Carl
Julius
Kerckels

und

Susanne
Amalie
Kamphausen.

L. L.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am zehnten des Monats Juny, vormittags um elf Uhr,
erschien vor mir Herrmann Clemens, Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Kay Carl Julius
Kerckels

, zufolge des von
dem Bürgermeister zu Wald unten fünfzehnten Mai d. J. d. h.
Passe übergebenen vordringenden Auftrags und dass der
Kerckels Kerckels

in Herscheid am fünf und zwanzigsten Januar
eintausend sechshundert und zwölf geboren,
zweyzehnjährig, adelichen Standes das zehnte vordringende Auftrags
mit den Nachbarn des Bürgermeister zu Wald
Herscheid am neunten July eintausend sechshundert drei und
vierzig vorstehenden Eheleute Abraham Kerckels und
des noch lebenden zu Wald wohnenden gewesenen Eheleuts
Kerckels.

2) die in Hilden zu Gast wohnende Wittwe Susanna, Amalia
Kamphausen, zufolge ihres besondern Geburts-Protokolls
des Jahres eintausend sechshundert und sechs No 8

in Hilden am zehnten Februar
eintausend sechshundert und sechs geboren
zweyzehnjährig, adelichen Standes des hiesigen adelichen Eheleuts
Johann, Peter Kamphausen und des Sibilla, Gertrude
Kreishöcker

die Mutter des vorstehenden und die Eltern des vorst.
Jehann in dem vordringenden Acta vom neun und zwanzigsten
vorigen Monats vor uns ihre Einwilligung zu diesem Heirath-
trage vordringend.

Die Anstündigung des Ehestandes erfolgte in galizisches
 Maife am fünften Bontage vorigen und am achten Bontage
 dieses Monats vor dem fünfzigsten Gemeindefest, ohne dass
 fünfzigste gegen diese Zeitung gemacht worden ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Wildeu vom früheren
 Tage von der am sechsten Tags um neuf Uhr zu Wildeu
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Johann, Peter Kollmer, Schmiedem., fünfzig
 Jahr, fünfzig Jahre alt; nicht verheiratet mit dem Brautknecht.
- 2) Albrecht, Heinrich, Heinrich Bergmann, Schmiedem.,
 fünfzig Jahre alt, vierzig Jahre alt, nicht
 verheiratet mit dem Brautknecht.
- 3) Ludwig Weibauer, Tischler, fünfzig Jahre alt, zwei
 und vierzig Jahre alt, nicht verheiratet mit dem
 Knecht.
- 4) Wilhelm Schloffer, Läger, fünfzig Jahre alt, vierzig
 Jahre alt; nicht verheiratet mit dem Brautknecht.
 Brautknecht, geschiedene und von allen Umständen
 unbefreit.

Carl Julius Herold
 Susanna Amalia Framphausen
 Joh. Est. Waldner
 H. Bergmann
 L. Weibauer
 Wilh. Schloffer

M. M. M.

Seirath

von

Philipp
Herweg

und

Marie
Catharine
Erkelenz.

K. K.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am zehnten des Monats Junij d. v. erschienen vor mir
Herrmann Element, Bürgermeister
der Samtgemeine Hildens

1) Der in Hildens wohnende Junggeselle
Philipp Herweg

zufolge des
von dem Bürgermeister zu Langensfeld verfaßten
bailiegenden Aufzuges und dem dortigen Geburts-
buche von N^o 99

in Sommersgrath am fünften November
eintausend acht hundert zwei und vierzig geboren,
großjährig und ehelich. Das zu Folge der übergebenen
abgeschlossenen bailiegenden Aufzüge und dem Verba-
rengeborn zu Langensfeld N^o 93. zu Sommersgrath
gestorben. Die Ehe des Verstorbenen geschehen am
zwei und vierzigsten Juni eintausend acht hundert
sechs und vierzig zwischen dem Verstorbenen Philipp Herweg,
und dem verstorbenen zu Sommersgrath verstorbenen Anna
Christine Stein.

2) Die hier verstorbenen unverheiratheten Jungfrau Marie
Catharine Erkelenz zu Folge des bailiegenden
von dem Bürgermeister zu Herresheim mit dem
jetzigen Stadte Schreiber verfaßten Aufzuges
und dem Geburtsbuche von N^o 95. und

in Bruchhausen am zwölften August
eintausend acht hundert fünf und vierzig geboren,
großjährig und ehelich. Das zu Folge der
abgeschlossenen Eheverträge Philipp Erkelenz und
Gertrude Cremer; welche Ehe freiwillig zu
dieser Heirat in dem bailiegenden eingezeichneten
fünftzehnten d. v. Monat August d. v. im
Orte geschlossen. Letztere ist gleichzeitig geschehen
von der Mutter des Verstorbenen.

Erkelenz

Das obige verlobniß ist verkündigt worden
 in gesetzlicher Weise vor dem hiesigen Gemein-
 dichter am dritten und vierten Sonntag des vorigen
 Monats, öffentlich gegen die obige fünfzehn Gemein-
 ige worden ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Heiden vom Justitars des
 Tage von der am vierten Tags Abend fünf Uhr zu Heiden
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Peter Scheuer, ein und dreißig Jahre alt
 Wundt Arbet für wiesbaden

2) Theodor Müller, ein und dreißig Jahre alt
 Wundt Arbet für wiesbaden

3) Johann Peter Bausenhaus, ein und dreißig
 Jahre alt, Wundt für wiesbaden

4) Wilhelm Bausenhaus, drei und zwanzig Jahre alt
 Hillner, für wiesbaden

Die mündliche Erklärung der Brautleute ist
 dem mündlichen Auftrage gemäß zu sein.

Alle diese sind öffentlich und vor allen Anwesenden mit offener
 Stimme ausgesprochen worden.

Philipp Garman

Maxim Duffner und Johanna
 W. Bausenhaus.

Peter Geuer.
 Theodor Müller
 Joh. Peter Bausenhaus.

Müller

Vor Mitternacht des Braut hat sich beiläufig der Herr
 Juchacz von mir und dem Brautpaar die Ehe, die ich
 meine Einwilligung zu demselben Brautpaar
 Die Brautjungfer hat dem Brautpaar die Ehe, die ich
 die Brautjungfer hat dem Brautpaar die Ehe, die ich
 die Brautjungfer hat dem Brautpaar die Ehe, die ich
 die Brautjungfer hat dem Brautpaar die Ehe, die ich

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Walden vom saubigen
 Tage von der am saubigen Tags Uhr zu Walden
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Wilhelm Ledeburg, ein Polen, vier und
 fünfzig Jahre alt, sein wesentlich, Geist der Braut,
 - 2) Peter Wages, ein Polen, drei und
 vierzig Jahre alt, sein wesentlich, wie vor mit dem Brautpaar,
 - 3) Heinrich Sauer, ein Polen, vier und
 fünfzig Jahre alt, wie vor mit dem Brautpaar, sein
wesentlich.
 - 4) Ernst Sauer, ein Polen, drei und
 vierzig Jahre alt, sein wesentlich, wie vor mit dem Brautpaar.
- Margalasan, gegründet und unterzeichnet.
Matthias Becker Polen Rein
Wilhelm Ledeburg Polen Margal
Heinr. Sauer Georg Paffen

M. W.

Heirath

von

Friedrich
Daniel
Siboldt

und

Friederike
Henriette
Elise
Mühlbauer.

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und zwanzig
am neunzehnten August, Abends um acht Uhr
erschien vor mir Hermann Amers, Bürgermeister
der Samtgemeine Hildern

1) Der in Hildern wohnende Oeffentlich Friedrich
Daniel Siboldt, lediger Mann

dem Johann S. C. Mühlbauer zu Ober-Wiederstadt an-
gestalt der Bedingungen und seiner ledigen Einwilligung
wahrhaftig

66

in Ober-Wiederstadt am sieben und zwanzigsten Juli
eintausend acht und zwanzig geboren
großjährig, geliche Person zu Ober-Wiederstadt
wohnend, lediger Mann Johann Friedrich, Christian
Wilhelm Siboldt, mit der Schenke Wilhelmine
Eleonore Krause,

2) die Frau Eleonore, gewöhnliche Dienstin, Friede-
rike, Henriette, Elise Mühlbauer, geborene Frei-
leibin und von dem Johann zu Castrop unterworf-
ten und zwanzigsten Juli dieses Jahres anzu-
ständig und seiner ledigen Einwilligung

in Castrop am neunzehnten März
eintausend acht und zwanzig geboren
großjährig, geliche Person, die ledige Christin
Sue Castrop und ihrer Dienstin, und von Castrop
an dem Johann Siboldt, lediger Mann und
zu Castrop wohnend, lediger Mann Johann
Henrich Mühlbauer, mit der ledigen Einwilligung
von Elisabeth Lütz.

Nin



Seirath

von

Johann
Wilhelm
Merke

und

Wilhelmine
Mourcade

Im Jahr eintausend achthundert und zweihundert
am zweiten September, Abend im ersten Jahre
erschien vor mir Herrmann Clemens, Pfarrer

der Sammtgemeinde Kildau

1) Der in Kildau wohnende Oskar, Johann
Wilhelm Merke, Ludwig Meurer,

dem zweijährigen Christen Leibknecht geborenen
Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
N^o 22

, zufolge d

6-6

in Kildau am zweiten März

eintausend acht hundert und zweihundert zwei und zweizehn geboren

zweijährigen geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
N^o 29 geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
Catharina Meberfeld geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig

2) Die geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
N^o 29 geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
Catharina Meberfeld geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig

in Dortmund am zweiten Januar

eintausend acht hundert und zweihundert zwei und zweizehn geboren

zweijährigen geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
N^o 29 geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig
Catharina Meberfeld geborenen Leibknecht des Regiments des Herzogs von Sachsen weissenfels und Leipzig

Vier

Einwilligung zu dieser Trauung aufstellt.
 Das oben bezeugte ist ein gesetzliches (Schicksal) von
 dem fünfzigsten Gemeindefunde am ersten und fünften
 Monats (August) abgemacht worden,
 und ist öffentlich gegen diese Ehe gemacht worden.
 Das ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Walden vom _____
 Tage von der am _____ Tags _____ Uhr zu Walden
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Carl Wilhelm Hermanns, ein _____, ein _____
_____ in Walden aufgeführt; _____
- 2) Andreas Kutzberg, ein _____, ein _____
_____ in Walden aufgeführt; _____
- 3) August Wessert, ein _____, ein _____
_____ in Walden aufgeführt; _____
- 4) Paul Bernhart, ein _____, ein _____
_____ in Walden aufgeführt; _____ nicht vor.
_____ mit dem _____.
_____ _____ und _____.

Johann Gerhard Becker.
 Gustav Wilhelm Wolfert
 Hermanns Leventz
 Anwidlung

Münch

von

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und zwanzig
am fünften September, Abends um fünf Uhr
erschien vor mir Hermann Stiens, Bürgermeister
der Samtgemeine Hildes;

1) Der in Hildes wohnende Weber Johann
Heinrich Kritzberg, Leinwandweber,

dem fünfzigsten Bürgermeister, Obeden Casparys Geburt,
angehörig N^o _____, zufolge des

Johann
Heinrich
Kritzberg

und

Henriette
Meyer.

Mittler von

Peter
Jüntgen

L. C.

in Hildes am fünfzigsten August
eintausend acht und zwanzig geboren,
großjährig, eheliche Person des fünf und zwanzigsten
Bürgermeisters Johann Heiner Kritzberg, und der Helene
Marie Siebenberg,

2) Die in Hildes wohnende Henriette Meyer,
Mittler von fünf und zwanzigsten April fünf
und zwanzigsten Bismarck und zwanzigsten Bismarck
Peter Jüntgen, zufolge des fünfzigsten Bürgermeister,
Obeden Casparys Geburt, angehörig N^o 200

in Hildes am zehnten November
eintausend acht und zwanzig geboren,
großjährig, eheliche Person des fünf und zwanzigsten
Bürgermeisters Johann Adolph Meyer, und der
seiner, laut dem fünfzigsten Bürgermeister N^o 200
von fünf und zwanzigsten Meyer und zwanzigsten
zwanzigsten Bismarck Obeden Casparys Geburt.

Vii

Seirath

von

Heinrich
Wilhelm
Funck

und

Magdalene
Mentgen

Im Jahr eintausend achthundert und sechshundert und einzigsten
am ersten zwanzigsten Tag des Monats Februar im Jahre 1801
erschien vor mir Herrmann Christ Bürgermeister
der Samtgemeinde Köln

1) Der in Köln wohnende Heinrich
Wilhelm Funck, geborenen Magdalene

dem Bürgermeister zu Köln von früher Stilge
des Stifts aus geborenen Carl von der Wald und
den übrigen Geburts Orten

6.6

in St. Köln am ersten Februar
eintausend acht hundert und einzigsten geboren
von Magdalene Funck geborenen Carl von der Wald
aus geborenen Carl von der Wald und
den übrigen Geburts Orten

2) die in Köln geborene Magdalene Mentgen, geborene
von Carl von der Wald aus geborenen Carl von der Wald
geborene Magdalene Mentgen, geborene
von Carl von der Wald aus geborenen Carl von der Wald

in Köln am ersten Februar
eintausend acht hundert und einzigsten geboren
von Magdalene Mentgen geborenen Carl von der Wald
geborene Magdalene Mentgen, geborene
von Carl von der Wald aus geborenen Carl von der Wald
geborene Magdalene Mentgen, geborene
von Carl von der Wald aus geborenen Carl von der Wald

Kauf

von

Georg Christian
Heinrich
Jancke

und

Anna Catha-
rine Völlmer.

6-6

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am fünften October, Donnerstags vierzig
erschien vor mir Herrmann Clemens, Bürgermeister
der Sammtgemeinde Hildern

1) Der in Hildern wohnende Leutnant Georg, Chris-
tian Heinrich Jancke, Wittmann des am 28. August
1771 verstorbenen und vierzig zu Hildern verstorbenen
Annie Hanauerstein,

zufolge des von
dem Landgräflichkeithlichen Richter zu Elberfeld, Justizrathe, bairischen
des Auszugs und dem Richter zu Hildern, im Lande
Hildern, Justizrathe,

in Neuenkirchen am fünf und zwanzigsten August
eintausend acht Hundert und vierzig geboren,
großjährig, adeliche Person des züftigen bairischen Auszugs
am fünf und zwanzigsten Juny verstorben ist fünf und vierzig
zu Neuenkirchen verstorben Herrschaft Johann, Christian
Berthard Janke und des abwesenden und drei und zwanzig-
sten Juny verstorben und vierzig verstorben
Catharine, Rebecca, Albrecht. - Die Geseßten, mütter-
liche Seite Christofel Albrecht und Catharine Albrecht sind
des abwesenden bairischen Auszugs zu Neuenkirchen verstorben.
Die Geseßten sind die vierzig verstorben am fünf und vierzig,
des am 28. August 1771 des am 28. August des Geseßten verstorben.

2) die vierzig Seite Catharine Völlmer,
2) die vierzigste Juny Anna, Catharina Völlmer,
des vierzig, züftigen des in dem vierzig des vierzig
des Geseßten 1771

in Hildern am vier und zwanzigsten Juny
eintausend acht Hundert und vierzig geboren,
großjährig, adeliche Person des züftigen des vierzig
des vierzig am fünften October verstorben, vierzig
und vierzig des vierzig des vierzig Wilhelm,
Heinrich Völlmer und des vierzig, vierzig
des vierzig Anna, Maria Völlmer, vierzig
zu Hildern verstorben laut bairischen des vierzig

Heirath

freut und geneigtesten Tausches die ich zuvor ihre
alteliche Einwilligung nicht hat. —

Die Abscheidung des Hauselobens ist erfolgt in
gütlicher Weise vor dem hiesigen Gemeindefreien
am ersten Sonntag vorigen und dem ersten Son-
tag die ich nicht, ohne dass die Eheleute gegen
diese Abscheidung protestirt worden sind.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
Zeugniß des Pfarrers zu Heiden vom _____
Tage von der am _____ Tags _____ Uhr zu Heiden
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Wilhelm Schlösser, Kupfer, ein und vierzig Jahre
alt, hier wohnhaft; _____
- 2) Leinhard Wilhelm Jäger, Med. Dr., zwei und drei-
ßig Jahre alt, hier wohnhaft; _____
- 3) Cornelius Jacobs, wohnt Herten, fünf und fünfzig
Jahre alt, hier wohnhaft, — alle sind verwandt mit
den Brautleuten. _____
- 4) Jacob Keller, Schmied, ein und vierzig
Jahre alt, hier wohnhaft; — Herten des Dorfs.
Regulatur, junger Mann und von neun verheiratheten
Kindern. _____

Georg. Christ. Heinr. Tante.
Anna Catharina Vollmer
Wilhelm Schlösser, Sohn.
H. B. Hagen
Cornelius Jacobs
Jacob Keller
Munz

Von Hohen der Beamt hat laut Beteiligungs-
 Acta vom ein und zwanzigsten August dieses Jahr
 was seine Einwilligung zu dieser Ehe verfaßt.
 Die Marktweilung des Jahres lebendes, erfolgte
 am vierten Sonntag des Monats August im
 fünften Sonntag folgenden Monats, in Gegenwart
 des von dem hiesigen Gemeindefürsten, von dem
 Landpfarrer gegen diese Ehe gesehen worden.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Wiltzen vom gestrigen
 Tage von der am gestrigen Tage Morgens Uhr zu Wiltzen
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Johann Bejenberg von Birkhan, - wohnhaft zu
Wiltzen, ein und zwanzig Jahre alt; _____
- 2) Johann Schaefer, von Birkhan, wohnhaft zu
Wiltzen, sechs und zwanzig Jahre alt; _____
- 3) Jacob Wehlsbrück, von Torgelstein, wohnhaft
zu Wiltzen, sieben und fünfzig Jahre alt; _____
- 4) Theodor Gieser, von Hohen, wohnhaft in Wiltzen,
ein und fünfzig Jahre alt, - freiwillig nicht
verwandt mit den Brautleuten. _____
 Torgelstein, wohnhaft und in der hiesigen
 hiesigen jungen Jacob Wehlsbrück und Theodor
 Gieser, von freiwilligen Comparenten und in der
 hiesigen Gemeindefürsten fünf bezeugen mit
 Schrift. -

Joh Bejenberg Deana Wiltzen
 Johann Gieser

Amens

Heirath

von

Georg Bey

und

Louise
Lubbert

Im Jahr eintausend achthundert und sechzig und einzig
am ersten November, Montag zu Wiesbaden
erschien vor mir Herrmann Kraus, Bürgermeister

der Samtgemeine Wiesbaden

1) Der zu Eller wohnende Junggeselle Michael
Meyer Georg Bey

dem seligen Bürgermeyster Anton Carls Widwe Ge
Leib Erben, zufolge der mit

in Wiesbaden zu Eller am sechzigsten November
eintausend acht hundert sechzig und einzig geboren
ge we sen der seligen Widwe Ge Leib Erben
Widwe Ge Leib Erben Widwe Ge Leib Erben
Bey und der Margarethe Stors,

2) die früher verlebte Widwe Ge Leib Erben
Obst Bürgermeyster Anton Carls Widwe Ge Leib Erben
zu Wiesbaden am ersten November sechzig und einzig
Louise Lubbert,

in Wiesbaden am sechzigsten November
eintausend acht hundert sechzig und einzig geboren,
ge we sen der seligen Widwe Ge Leib Erben
Widwe Ge Leib Erben Widwe Ge Leib Erben
Obst Bürgermeyster Anton Carls Widwe Ge Leib Erben
am ersten November sechzig und einzig, und
am ersten November sechzig und einzig, und
am ersten November sechzig und einzig, und
am ersten November sechzig und einzig, und
am ersten November sechzig und einzig.

Via.

von

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig, am ersten des Monats November, Neujahrstag sind erschienen vor mir Hermann Clement, Bürgermeister

der Samtgemeine Hildesheim

und

1) Der zu Hildesheim wohnende Junggeselle Michael Peter Johann Carl Fricke

dem Junggesellen zu Langenfeld vom untern vorigen Monats, ausgefallten Octobers, die dortigen Geburtsregister, zufolge das von

b. b.

in Immigrath am ersten November eintausend acht hundert vierzig geboren, großjährig, salisch, ledig und sein zu Hildesheim, wohnender, Michael Wilhelm Fricke mit Johanne Wilhelmine Schrick

2) die zu Hildesheim wohnende ledige Jungfrau Henriette Ulbricht, zufolge sein dortiger Geburtsregister

in Hildesheim am vier und zwanzigsten Juny eintausend acht hundert vier und zwanzig geboren, unehelich, salisch, ledig, ledig und abwesend, sein dortiger Geburtsregister vom ersten Juny acht hundert vier und zwanzig sein wohnortliches Geburtsregister, Johann Ulbricht, und das zu Walle wohnende, geborene Anna Catharine Hausmann

Die Eltern des Bräutigams, so wie die Mutter

der

Das Braut, Johann Carl, bairischer und Ober- und
 untern October dieses Jahres, in der freiwilligen
 zu dieser Zeit auftritt.

Das Braut, Johann Carl, bairischer und Ober- und
 untern October dieses Jahres, in der freiwilligen
 zu dieser Zeit auftritt.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Hilden vom früheren
 Tage von der am früheren Tags früheren Uhr zu Hilden
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Siedrick Funke, ein Maler, ein und zwanzig
Jahre alt, in Hilden wohnhaft, Bräutigam des Bräutigams,

2) Wilhelm Funke, ein Maler, ein und zwanzig
Jahre alt, in Hilden wohnhaft, Bräutigam des Bräutigams

3) Wilhelm Spelzforst, ein Maler, ein und zwanzig
Jahre alt, in Hilden wohnhaft, Bräutigam des Bräutigams

4) Ferdinand Neul, ein Maler, ein und zwanzig
Jahre alt, in Hilden wohnhaft, Bräutigam des Bräutigams

Johann Johann Carl Funke
Johann Carl Funke
Wilhelm Funke
Wilhelm Spelzforst
Ferd. Neul
Müller

(Heldens) - (Heldens). Die vier Zeugen, die die Braut
 zu (Heldens) im (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 und (Heldens) im (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 Das (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche
 Zeugniß des Pfarrers zu Hildesheim vom 17ten
 Tage von der am 17ten Tags Morgens um 11 Uhr zu Hildesheim
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Theodor Krieger, Tugalschauer, vier und zwanzig Jahre
alt, zu Hildesheim wohnhaft; _____
- 2) Wilhelm Weiler, Tugalschauer, sieben und fünfzig
Jahre alt, zu Hildesheim wohnhaft; _____
- 3) Wilhelm Kraumerstein, Tugalschauer, drei und
zwanzig Jahre alt, zu Hildesheim wohnhaft; _____
- 4) Johann Bejenberg, Buchhändler, vier und zwanzig
Jahre alt, zu Hildesheim wohnhaft; persönlich
erwähnt mit dem Brautvater _____

Tugalschauer, vier und zwanzig Jahre alt, mit dem Brautvater
 (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)
 (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens) (Heldens)

In Hildesheim
Johann Bejenberg

Urenen

von

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am vierzehnten November Neujahrstag um 5 Uhr
erschien vor mir Hermann Clever, Bürgermeister
der Samtgemeine Hilden

und

1) Der zu Hilden wohnende Kreis zu Niebrath
Bürgermeister Langerfeldt wofür gegenwärtig
Hilber Peter Büntgen

, zufolge des was
dem Bürgermeister zu Langerfeldt, ausgestellt ist
das, vom drei und zwanzigsten October dieses Jahres
aus dem verstorbenen Bürgermeistere

in Niebrath am vierzehnten März
eintausend acht hundert vier und zwanzig geboren
von Joseph, adeliche Hofe, der zu Niebrath wohnt
und Hilbert Peter Büntgen und eine Anna Sophie
Zent, - welche laut kaiserlicher Octave von
Leipzig zu dieser Gerichtsstelle ist

2) Die zu Hilden wohnende Anna Sophie
Marie Josephine Menges, zufolge des was
aus dem Geburtsbuch

in Hilden am zwölften October
eintausend acht hundert vier und zwanzig geboren
von Joseph, adeliche Hofe, der zu Hilden am
zwölften März acht hundert vier und zwanzig
von Barbara Josephine Marie Gerhilde Annas,
und das was aus dem Geburtsbuch
ganz, welche laut kaiserlicher Octave von
und zwanzigsten October dieses Jahres
wie oben, seine Einwilligung zu dieser Gerichtsstelle
Hilden.

Handwritten signature

von

Im Jahr eintausend achthundert und sieben und vierzig
am neunzehnten December, Neunzehnhundert und vierzig
erschien vor mir Hermann Clemens, Bürgermeister
der Sammtgemeinde Hildes

und

1) Der zu Hildes wohnende Junggeselle Wil-
helm Hammerstein, ein Tagelöhner

dem fünfzigjährigen Bürgermeister Anton Augustin
Curtz, Bürgermeister, zufolge das auf

#-#
6-6

in Hildes am neunzehnten März
eintausend neunhundert fünf und vierzig geboren,
minderjährig, adeliche Person, des fünf in Hildes
wohnenden Galanda Tagelöhners Carl Wilhelm
Hammerstein, und der Anna Marie Krüger

2) die zu Hildes wohnende ledige Jungfrau Wil-
derike Catharine Wilhelmine Himmel, zu folgen
Ausgangs aus dem fünfzigsten Jahr zu Focklenburg
den vierzehnten und vierzigsten November des Jahres
aus England

in Focklenburg am fünfzehnten December
eintausend neunhundert und vierzig geboren,
großjährig, adeliche Person des Leutnant abwechselnd
bailieuten Anton von Focklenburg zu Fock-
lenburg vom folgenden Datum: vierzig, fünf, zu Ledde
am ersten März neunterhundert und vierzig
mit dem vierzigjährigen Gesellen Catharine Wil-
derike Himmel, und der vierzig zu Focklenburg
wohnenden Leutnant Carl Heinrich Himmel
welcher Leutnant bailieuten Anton vom ersten und zweiten
zigsten October, so wie die Eltern in Bremen

facia

